

## Aus der Niederschrift

### über die 4. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 10.12.2024 im Bürgerhaus

- Einladung vom 03.12.2024 -

**Beginn:** 18:10 Uhr  
**Ende:** 20:40 Uhr

#### Anwesend

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Bernhard Himmen

Als Mitglieder: Helmut Brück  
Peter Seidel  
Franziska Dax  
Peter Krötz  
Michael Oster  
Lukas Schauf (ab TOP 3 ö. S.)  
Ursula Zenz

Entschuldigt: Markus Baltés  
Hubertus Niemann  
Daniel Oster  
Axel Probst  
Felix Probst

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV  
Cochem (bis Ende ö. S.)  
Forstamtsleiter Andreas Hodapp (zu TOP 3  
und 4 ö. S.)  
Revierleiter Thomas Körtgen (zu TOP 3 und  
4 ö. S.)

Schriftführer: Gerd Lampen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 23.10.2024 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wie folgt einstimmig geändert:

TOP 10 wird TOP 5

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentliche Sitzung

## **1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

- a) Für die Organisation und Ausrichtung des Seniorentages am 03.12.2024 bedankt sich der Vorsitzende bei allen ehrenamtlichen Helfern nochmals ganz herzlich. Für die Ausrichtung wurden 1.041,50 EUR aufgewendet.
- b) Für die Verbesserung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur wurde für den Forstbetrieb Ediger-Eller eine Zuwendung von 49.424 EUR gewährt.
- c) Die Beförderungsumlage für den Zeitraum vom 01.02.2023 bis 31.12.2023 wurde seitens der VG Cochem endgültig auf 38.890,07 EUR festgesetzt.
- d) Für das Moselsteig-Management und -Marketing im Jahr 2024 wurden 3.201,47 EUR in Rechnung gestellt.
- e) Für die ganzseitige Anzeige im Kreisjahrbuch 2025 wurden 585,48 EUR aufgewendet.
- f) Für die Durchführung des Martinsumzuges wurden 1.016,51 EUR verausgabt.
- g) Für Gestecke der Kriegerehrenmale am Volkstrauertag wurden 124,74 EUR aufgewendet.
- h) Für die Rezertifizierung der Tourist-Info für die kommenden 3 Jahre wurden 493,85 EUR in Rechnung gestellt.
- i) Für die Prüfung vorhandener und die Anschaffung neuer Feuerlöscher für gemeindliche Einrichtungen (Bürgerhaus, Kindergarten, Bauhof, Dorfbüro) wurden 736,73 EUR verausgabt.
- j) Die Anschaffung eines Defibrillators für das Bürgerhaus wurde mit 1.974,67 EUR abgerechnet. Die Einweisung findet am 12.12.2024 um 17:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus statt.
- k) Für die Anschaffung von Zaunelementen zur Absicherung des Kindergartenspielfeldes wurden 574,69 EUR aufgewendet.
- l) Die Anschaffung der Ballwurf- und Tornetze wurde mit 1.429,52 EUR in Rechnung gestellt. Die Kosten werden hälftig von der VG Cochem übernommen.
- m) Die Anschaffung neuer Straßenschilder wurde mit 2.976,79 EUR berechnet.
- n) Der Aufwand für die Fehlersuche an der Straßenbeleuchtungsanlage im Ortsteil Eller wurde bislang mit 533,12 EUR in Rechnung gestellt.
- o) Für die Spülung verstopfter Straßenabläufe im Ortsteil Ediger wurden bislang 3.012,72 EUR aufgewendet.
- p) Für die Anschaffung neuer Schlammeimer der Straßeneinläufe wurden 780,18 EUR verausgabt.
- q) Für die Anschaffung von Farbe und Holzdielen für die Straßenmöblierung wurden 1.967,25 EUR aufgewendet.

- r) Für die Lieferung von Material für eine Druckluftinstallation und die Einbauküche im Neubau Bauhof sowie den Rückbau der interimsmäßigen Bauhoffläche wurden insgesamt 2.164,86 EUR verausgabt.
- s) Für die Herrichtung von Wirtschafts- und Gartenwegen wurden insgesamt 12.655,12 EUR aufgewendet.

## **2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.10.2024**

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.10.2024 bekannt.

## **3. Beratung und Beschlussfassung der Forstwirtschaftspläne 2025 und 2026 für den Gemeinschaftswald Bremm-Eller**

Der Vorsitzende erteilt mit Zustimmung des Rates Forstamtsleiter Hodapp und Revierleiter Körtgen das Wort.

### Planung 2025

Im Produktionsplan Holz ist ein Holzeinschlag von 175 FM geplant. (Der Hiebsatz der altersbedingt überholten Forsteinrichtung liegt bei 342 FM).

Dieser gliedert sich wie folgt auf:

- 40 FM Laubholz als Brennholz
- 50 FM Fichte aus Kalamitätsnutzung
- 85 FM Douglasie

Den geplanten Einnahmen aus dem Holzverkauf in Höhe von ca. 15.308,00 € stehen Ausgaben für Holzeinschlag und –rücken in Höhe von ca. 8.075,00 € gegenüber.

Der Plan Sonstiger Forstbetrieb umfasst u.a. Schutz- und Pflegearbeiten mit einem Gesamtausgabevolumen in Höhe von 5.850,00 €.

Die Forstumlage, Berufsgenossenschaftsbeiträge und die Wildschadenverhütungspauschalen sind anteilig direkt in den Planansätzen der Ortsgemeinden Bremm und Ediger-Eller eingearbeitet. Lediglich die Grundsteuer wird mit 200,00 €, der PEFC-Beitrag mit 40,00 € und die Waldbrandversicherung mit 50,00 € ausgewiesen.

Eine Zuwendung aus dem Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" wird nicht gewährt.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen bzw. Ausgabepositionen geplant:

Pflanzung und Freistellung	450,00 €
Pflegearbeiten und Ästung bei Bedarf	1.600,00 €
Verbisschutz und Zaunkontrolle	800,00 €
Wegeunterhaltung insb. Aufschneiden	2.000,00 €
Verkehrssicherung/ Umweltvorsorge	700,00 €
Material und sonstiges	300,00 €

Insgesamt ist mit einem Überschuss von 1.093,000 € im Forstwirtschaftsjahr 2025 zu rechnen. Dieser wird je zur Hälfte den Gemeinden Bremm und Ediger-Eller zugewiesen. Für das Haushaltsjahr 2026 sollen dieselben Finanzziele angestrebt werden.

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Entwürfen der Forstwirtschaftspläne 2025 und 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

#### **4. Beratung und Beschlussfassung der Forstwirtschaftspläne 2025 und 2026**

Der Vorsitzende erteilt mit Zustimmung des Rates Forstamtsleiter Hodapp und Revierleiter Körtgen das Wort.

##### Planung 2025

Im Produktionsplan Holz ist ein Holzeinschlag von 660 FM geplant. (Der Hiebsatz der altersbedingt überholten Forsteinrichtung liegt bei 2.369 FM).

Dieser gliedert sich wie folgt auf:

- 250 FM Eiche, davon 85 FM als Stammholz (absterbende Eichen mit Prachtkäferbefall)
- 220 FM Buche, davon 30 FM Stammholz, der Rest wird als Brennholz vermarktet
- 40 FM übriges Laubholz, (Roteiche) die als Brennholz vermarktet werden
- 150 FM Fichte die als Kalamitätsholz anfallen

Den geplanten Einnahmen aus dem Holzverkauf in Höhe von ca. 47.032,00 € stehen Ausgaben für Holzeinschlag und –rücken in Höhe von ca. 24.250,00 € gegenüber.

Der Plan Sonstiger Forstbetrieb umfasst u.a. Schutz- und Pflegearbeiten mit einem Gesamtausgabevolumen in Höhe von 99.500,00 €.

Dem stehen Einnahmen durch Fördergelder u.a. aus dem klimaangepassten Waldmanagement, Weisergatter und Wegeinstandsetzung in Höhe von insgesamt 242.864,00 €, sowie eine Wildschadenverhütungspauschale in Höhe von 7.200,00 € gegenüber.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen bzw. Ausgabepositionen geplant:

Pflanzung und Freistellung der Kulturen	7.800,00 €
Jungbestandspflege, Erschließung, Wertastung	4.000,00 €
Wildschutz (Gatterneubau)	13.400,00 €
Verkehrssicherung, Müll	900,00 €
Wegeinstandsetzung inkl. Wasserrückhalt	53.000,00 €
Wegeunterhaltung	9.000,00 €
Material, Kraftstoff etc.	1.500,00 €
Weihnachtsbaumkultur (kostenneutral)	1.000,00 €
Biotopschutz (gegen Erstattung)	1.700,00 €

Hinzu kommen (inkl. dem Anteil aus dem Gemeinschaftswald Bremm-Eller): Forstumlage an die Verbandsgemeinde, Berufsgenossenschaft, Grundsteuer, Versicherungen und sonstige Beiträge in Höhe von insgesamt 60.000,00 €.

Es ist mit einem Betriebsergebnis in Höhe von ca. 113.346 € zu rechnen. Zuzüglich des hälftigen Überschusses aus dem Gemeinschaftswald Bremm-Eller in Höhe von 546,00 € ergibt sich ein Gesamtergebnis in Höhe von 113.892,00 €.

Planung 2026

Für das Haushaltsjahr 2026 verändern sich mehrere Positionen:

- Bei der Wegeunterhaltung soll ein weiteres Projekt ähnlicher Größenordnung im Bereich Jagdhütte (Abt. 4/5) abgearbeitet werden.

- Im Bereich der Wildschutzmaßnahmen entfallen die Weisergatter. Trotzdem fallen hier weiterhin 9.500,00 € für weitere Zäune und Wuchshüllen an.

- Die einmalige Zuwendung der Fa. Amprion entfällt.

Daher soll am Hochkessel zusätzlich der Einschlag von 500 fm Douglasien durch Unternehmer erfolgen. Hierfür wird ein erntekostenfreier Mehrerlös von 25.000,-€ erwartet.

- Beim Holzeinschlag bleibt die weitere Entwicklung insbesondere bei den Eichen abzuwarten. Gesunde dicke Eichen werden nicht in dieser Menge eingeschlagen.

Die anderen Positionen bleiben bestehen.

Unter Berücksichtigung der Förderung ist im Haushaltsjahr 2026 somit von einem Betriebsergebnis in Höhe von 52.498,00 € auszugehen. Zuzüglich des hälftigen Anteils aus dem Gemeinschaftswald Bremm-Eller in Höhe von 546,00 € ergibt sich ein Gesamtergebnis in Höhe von 53.044,00 €.

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Entwürfen der Forstwirtschaftspläne 2025 und 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

## **5. Einrichtung eines E-Carsharings/Dorfautos in der Ortsgemeinde Ediger-Eller**

In den Sitzungen vom 28.02., 20.06. sowie 21.11.2023 wurden die Grundlagen zur Einrichtung eines E-Carsharings/Dorfautos in der Ortsgemeinde Ediger-Eller geschaffen und in der letzten Sitzung am 23.10.2024 wurde eingehend darüber beraten. Der Rat hat beschlossen, vor dem Treffen einer Entscheidung weitergehende Informationen einzuholen. Dazu fand am 14.11.2024 ein Erfahrungsaustausch mit der Ortsgemeinde Illerich statt. Diese betreibt seit 3,5 Jahren ein E-Dorfauto, das von der Bevölkerung sehr gut genutzt und rege angenommen wird. Mit überschaubarem Aufwand hat die Gemeinde ein modernes Mobilitätsangebot für die Bevölkerung geschaffen und steht hinter dem Projekt, das nach Ablauf der ersten Pilotphase von 48 Monaten zur Verlängerung ansteht. Das Protokoll zum Erfahrungsaustausch mit den Details zur Umsetzung, den gesammelten Erfahrungswerten und der Kostenbetrachtung wurde den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die in der letzten Sitzung vorgelegten Angebote mit einer Laufzeit von 24 und 36 Monaten haben bereits ihre Gültigkeit verloren. In dem sich schnell entwickelnden Markt beträgt die Angebotsgültigkeit aktuell zwei bis drei Wochen. Die beigefügten Angebote erhalten Gültigkeit bis zum 12.12.2024. Im Falle einer gewünschten Angebotsannahme wird die Unterschrift bis zu diesem Zeitpunkt benötigt. Erfreulicherweise sind die Preise aktuell gesunken. Den Ratsmitgliedern wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für zwei Fahrzeugmodelle und zwei Vertragslaufzeiten von 24 und 36 Monaten vorgelegt. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen zeigen kalkulierte Eigenanteile auf, die je nach Vertragsmodell deutlich variieren. Die Anpassung von Nutzerentgelten ist jederzeit möglich. Hierbei ist zu beachten, dass auf ein Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Notwendigkeit und Angebot für die Bevölkerung zu achten ist, wobei sich der Austauschpartner Illerich auf letzteren Punkt konzentriert hat, weshalb so gute Nutzerzahlen bereits beim Projektstart erreicht wurden. Um einen besseren Überblick über den Bedarf in Ediger-Eller zu erhalten und mögliche Nutzerzahlen besser abschätzen

zu können, hat Kümmerer Patrick Clemens-Weirich kurzfristig eine Umfrage erstellt, die im Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde. Die Ergebnisse werden in der Sitzung besprochen. Die möglichen Verträge des Anbieters enthalten das gesamte Handling über eine APP als Standard. Die Anschaffung von sogenannten RFID Karten (7,5 € pro Stück) ist nur als Ausnahme vorgesehen für Teilnehmer, die nicht bereit sind, ihre Daten online zu hinterlegen und eine analoge Alternative wünschen. Somit entstehen Kosten für RFID Karten und der manuelle Ausgabeaufwand für die Kümmerer nur in einzelnen Ausnahmefällen. Führerscheinkontrollen und Aktualisierungen werden seitens des Projektpartners durchgeführt. Dieser Aufwand entfällt für die Kümmerer. Touristen, die bei diesem Carsharinganbieter bereits registriert sind, können das Fahrzeug sofort buchen und nutzen, andere können sich online anmelden und registrieren. Ein E-Dorffauto für Ediger-Eller ist ein Pilotprojekt für neue Mobilitätsangebote im ländlichen Raum. Wie bei jedem Pilotprojekt gibt es ein Chancenpotential und finanzielle Risiken, wobei eine rein wirtschaftliche Betrachtungsweise den Fokus auf Risiko legt und die möglichen Zukunftschancen nicht berücksichtigt.

Nach eingehender Erörterung stimmt der Gemeinderat gegen die Errichtung eines E-Carsharings in Ediger-Eller und nimmt das vorliegende Angebot über einen Citroen C3/Dacia Spring über 24/36 Monate nicht an. Das Projekt ist zu den aktuellen Bedingungen leider nicht realisierbar. Ein herzlicher Dank gilt dennoch allen Beteiligten, insbesondere der Verwaltung und den Kümmerern für die geleistete Arbeit. Sollten sich zukünftig die Rahmenbedingungen für ein solches Projekt positiv verändern, kann die Sache nochmals aufgegriffen werden.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

## **6. Vorschläge der Ortsgemeinde an die Jagdgenossenschaftsversammlung zur Durchführung von Wirtschaftswegebaumaßnahmen 2025**

Die Jagdgenossenschaft Ediger-Eller bezuschusst jährlich Wegebau- und Wegeunterhaltungsarbeiten der Ortsgemeinde Ediger-Eller. In der jährlich stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung werden gemeinsam die Maßnahmen für ein Haushaltsjahr festgelegt. Hierzu unterbreiten neben den Jagdgenossen auch der Wegeausschuss und die Ortsgemeinde entsprechende Vorschläge. Der Vorsitzende erläutert im Einzelnen die vom Arbeitskreis Weinbau und Wege in seiner Sitzung am 05.11.2024 erarbeiteten und favorisierten Maßnahmen.

Der Gemeinderat stimmt den geplanten nachstehend aufgeführten Wegebau- und Wegeunterhaltungsarbeiten für das Jahr 2025 zu.

### **Maßnahmenliste**

Die Maßnahmen, die 2024 noch nicht ausgeführt werden konnten, sollen in das HHJ 2025 übertragen werden.

#### **Geländer Weg Feuerberg (2024)**

Das schadhafte Geländer am Feuerberg soll von den Gemeindearbeitern demontiert werden. Eine ggf. erforderliche Ersatzbeschaffung ist seitens der VG zu prüfen.

#### **Weg Feuerberg sichern (2023)**

Der untere Bergweg ist im Bereich des Grundstücks Mark Kranz abgesackt. Am 13.02.2024 fand ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Landesamt für Geologie und Bergbau statt. Aus geotechnischer Sicht wird mittelfristig eine Sanierung der Mauer empfohlen, da ansonsten die Gefahr eines teilweisen Einsturzes der Mauer

besteht. Die Schadensbeseitigung ist in Abstimmung mit der VG 2025 vorzunehmen (1. Priorität).

#### **Brückenbauwerke Ellerbachtal (2022)**

Die Bäume an der oberen Brücke (Prüfbericht\_7-B\_10\_0\_2022H) wurden zwischenzeitlich entfernt. Die Brücke befindet sich vermutlich im Eigentum der Landesforsten RLP. Die dringend erforderliche Sanierung ist seitens VG mit dem Eigentümer kurzfristig abzustimmen.

#### **Ablagerungen auf Wirtschaftswegen (2024)**

Auf verschiedenen Wirtschaftswegen (z.B. Trimmisch) erfolgten Ablagerungen von Weinbergspfählen und Baustoffen. Die Eigentümer sind seitens der VG anzuweisen, diese dort zu entfernen.

#### **Weinbergsbrachen (2021)**

Die Brachen wurden 2024 nochmals gemulcht. Die ortsbildprägenden Flächen beider Ortsteile sollen auch 2025 wieder freigestellt werden (zusätzlich Weinbergsbrache Obermark; Landespflgefächen; Brache unterhalb Aussichtsfläche Engelströpfchen). Auf die Freistellung von Seitentälern soll auch 2025 verzichtet werden. Die gemeinsame Weinbergsbrache Bremm/Ediger-Eller wurde 2024 gemulcht. Die Fläche muss 2025 nochmals nachbearbeitet werden.

#### **Stichweg zur B49 Elzhofberg/Pfaffenberg in der Lück (2021)**

Der Weg ist aufgrund seiner Steigung und großer Regenwasserausspülungen nahezu nicht mehr befahrbar und stellt aufgrund der Einmündung in die B49 ein Sicherheitsrisiko dar. Er soll daher nach Möglichkeit 2025 asphaltiert bzw. zumindest befestigt werden. Der Bereich an der B49 darf nicht verändert werden.

#### **Teerspitzencontainer (2022)**

2025 soll eine Sammlung erfolgen, sofern die Versammlung dies beschließen sollte.

#### **Osterlämmchen Wasserhäuschen (2023)**

Der Weg soll bis zum Pavillon freigeschnitten werden. Bergseitig soll der ausgespülte Weg wieder verfüllt werden. Im weiteren Bereich Richtung „Au“ sollen Querschläge zur Ableitung des Regenwassers hergestellt werden.

#### **Senke am Kapplayer Weg (2022)**

Am mittleren Kapplayer Weg (Bereich Pavillon) besteht eine Senke, die 2025 bereinigt werden soll (Wasser in Brache ableiten). Der Weg oberhalb des Pavillons soll in Abstimmung mit der VG neu beschottert werden (ggf. Planum verändern).

#### **Oberer Weg Feuerberg (2023)**

Im oberen Bereich (Plantert) sollen 2025 zwei Querschläge zur Ableitung des Regenwassers hergestellt werden. In der Kehre im mittleren Weg (Bereich Bienen) soll die Wasserführung verbessert werden.

#### **Klettersteig (2022)**

Seitens des Vorsitzenden wurde darüber informiert, dass die Unterhaltung, welche vorher seitens des Calmont-Vereins erfolgte, auf die Ortsgemeinden übertragen wurden. Für den Steig ist eine regelmäßige Pflege erforderlich. Die Arbeiten sind mit der OG Bremm abzustimmen. Die Kostenaufteilung ist noch nicht abschließend geregelt.

#### **Wiederkehrende Maßnahmen**

##### **Fluter/Rinnen**

Alle Fluter/Rinnen Gemarkung Ediger-Eller sind regelmäßig freizustellen.

### **Forstwege**

Die für den Forst erforderlichen Forstwege sollen im Haushaltsplan des Forstes mit einem Anteil der Jagdgenossenschaft von etwa 25.000,00 EUR eingestellt und gemäß Vorschlag des Försters umgesetzt werden.

### **Wirtschaftswege freistellen**

An den erforderlichen Wirtschaftswegen sind die Lichtraumprofile und Seitenbereiche freizuhalten (jährlicher Aufwand ca. 10.000 EUR). Die Freistellungen des unteren Wirtschaftsweges am Kloster Stuben sowie des Pehrweges wurden bereits beauftragt.

### **Herkulesstaude/ japanischer Knöterisch (2021)**

Eine Bekämpfung der invasiven Pflanzen wird nahezu als aussichtslos angesehen und soll daher nicht weiterverfolgt werden. Der Bewuchs an den Wegen soll jedoch zweimal jährlich gemulcht werden.

### **Vorläufig zurückgestellte Maßnahmen**

- Hochwasserweg Ellenz-Polterdorf (2021)
- Wirtschaftsweg Pfaffenberg oberhalb des Bauhofs (2021)
- asphaltierter Wirtschaftsweg Untermark (2021)
- Wirtschaftswege Petersberg im Bereich Flurvereinigung (2021)
- Brachen Petersberg im Weinbaubereich freistellen (2022)

### **Bereits erledigte Maßnahmen aus 2021 bis 2024:**

- Wirtschaftsweg, Im Wadert (2021)
- Wirtschaftsweg Römergräber (2021)
- Freistellung Wirtschaftsweg Ellerer Höll am Fluter (2022)
- Freistellung Postweg Ellerbachtal (2021 und 2023 seitens des Forstes)
- Freistellung Wirtschafts-/Radwege Bereich Stuben bis Tunnelportal (2021)
- Teerspitzencontainer (2021 und 2023)
- Lehmerbachweg (Reinigung erfolgt turnusgemäß seitens der Gemeindearbeiter)
- Wildblumenwiese (2021)
- Verlängerung Wanderweg „Onkelspad“ (2021 in ehrenamtlicher Eigenleistung)
- Wegeinstandsetzungen der Waldwege am Ebernacher Bach und der Zufahrt Mittelheck (2023)
- Begutachtung Felsen 3. Kehre des Feuerbergs seitens der Landesgeologie (2023)
- Begutachtung Mauer Feuerberg seitens der Landesgeologie (2024)
- Befestigung Wirtschaftsweg Hallen Eich (2024)
- Brückenbauwerk Brochener Bachtal (2024)
- Wege Erden befestigen (2024)
- Weg Eich befestigen (2024)
- Beschotterung Wirtschaftsweg Untermark (2024)
- Freistellung Randbereiche und Mauerkronen Ellerer Höll (2024)

Abstimmungsergebnis:                    Einstimmig

## **7. Antrag auf Umnutzung eines bestehenden Wohnhauses in fünf Wohneinheiten**

Ortsbürgermeister Bernhard Himmen wirkt wegen Ausschlussgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mit. Den Vorsitz übernimmt der 1. Beigeordnete Helmut Brück.

Es ist beabsichtigt im unbeplanten Innenbereich des Ortsteils Ediger, innerhalb der Denkmalzone, ein bestehendes Wohnhaus (ursprünglich 2 Wohneinheiten) in insgesamt

fünf Wohneinheiten umzubauen. Im Dachgeschoss werden neue Dachgauben sowie Dachfenster eingebaut. Die Untere Denkmalpflegebehörde wird beteiligt. Die Stellplätze werden im Hof und der Garage nachgewiesen.

Es bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben und der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

## **8. Neufassung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung**

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, künftig Rasengrabstätten als Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sowie pflegefreie Urnengrabstätten (halbanonym) anzulegen. Die Änderungen sind in die Friedhofssatzung sowie Friedhofsgebührensatzung mit aufzunehmen.

In den vergangenen Wochen wurde die Friedhofssatzung auch unter Berücksichtigung der Änderungen im Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz sowie der Gegebenheiten auf dem Friedhof überarbeitet. Außerdem sollen die übrigen Friedhofs- und Bestattungsgebühren angepasst werden. Die letzte Anpassung war am 17.05.2010 bzw. für Rasengrabstätten bei Aufnahme in die Friedhofssatzung am 26.08.2010.

Ein Entwurf der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung mit einer Kostenaufstellung sowie einem Vorschlag für eine Gebührenanpassung ging der Ortsgemeinde am 12.11.2024 zu. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass bei einigen Punkten noch Klärungsbedarf besteht. Der Vorsitzende wird in der Sitzung über den Entwurf der Neufassung der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung beraten und die noch offenen Punkte klären. Ein Entwurf der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung liegt den Ratsmitgliedern zur Sitzung vor. Die geplanten Änderungen sind für die Sitzung farblich markiert.

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung entsprechend dem vorliegenden Entwurf. Ein herzlicher Dank gilt hier der Verwaltung für die geleistete gute Vorarbeit.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

## **9. Übertragung der Aufgabe "Ärztliche Versorgung" auf die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs.4 GemO**

Bürgermeister Lambertz erläutert den Ratsmitgliedern hierzu ausführlich den Sachverhalt. Eine gute und ausreichende haus- und fachärztliche Versorgung einer Region bestimmt maßgeblich die Standortattraktivität und bildet die Grundlage für Lebensqualität für Jung und Alt, Tourismus, Wachstum und Entwicklung. Um sich den zukünftigen Herausforderungen und dem stetig wachsenden Wettbewerb um Haus- und Fachärzte zu stellen, hat der Verbandsgemeinderat in der Sitzung vom 21.09.2023 beschlossen, diverse Maßnahmen zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung in der Verbandsgemeinde Cochem in Angriff zu nehmen und entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen. Neben dem bereits umgesetzten Projekt „Frühe Hilfen – Hebamme Plus“ wurde eingehend über eine finanzielle und bedarfsgerechte Unterstützung ansiedlungswilliger Ärzte beraten und diese grundsätzlich befürwortet. Gemäß der Rücksprache mit der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Cochem-Zell sollen die entsprechenden Voraussetzungen zur Handlungsfähigkeit in diesem Bereich geschaffen werden. Da die medizinische bzw. ärztliche Versorgung keine Selbstverwaltungsaufgabe

der Verbandsgemeindeverwaltung ist, sondern in die Allzuständigkeit der Ortsgemeinden fällt, ist ein Beschluss zur Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde gemäß § 67 Abs. 4 GemO erforderlich. Darüber hinaus ist Voraussetzung für die Aufgabenübernahme, dass die gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Dies wird sowohl von der hiesigen Verwaltung als auch seitens der Kommunalaufsicht als gegeben angesehen. Ohne die erforderliche Aufgabenübernahme nach § 67 Abs. 4 GemO durch die Verbandsgemeinde Cochem, müssen die Ortsgemeinden/die Stadt Cochem selbst entsprechende Strukturen schaffen. Die Übernahme der Aufgaben ist an die Bedingung geknüpft, dass die Verbandsgemeinde (der positive Beschluss wurde am 05.09.2024 gefasst) und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt. Die Kommunalaufsicht fordert zudem den Erlass einer Förderrichtlinie, die insbesondere Zweckbindung, Gegenstand und Höhe der Förderung sowie die Zuwendungsvoraussetzungen regeln soll, um die Umsetzung des Gleichheitsgrundsatzes aus Art. 3 Grundgesetz in den Grundzügen der Ärzteförderung zu verankern und festzulegen. Eine entsprechende „Richtlinie zur Förderung der haus- und fachärztlichen Versorgung in der Verbandsgemeinde Cochem“ wird in der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates beraten. Eckpunkt ist eine mögliche direkte Förderung in Höhe von 20 T€ und eine Unterstützung im investiven Bereich der Praxisausstattung z.B. in Form eines Ultraschallgerätes. Beide Förderungen sollen eine Aufrechterhaltung des medizinischen Angebotes für zumindest fünf Jahre garantieren.

Die am 06.11.2024 im Ärztehaus des Cochemer Marienkrankenhauses gestartete Kinderarztpraxis von Dr. Jansen wurde im Vorgriff auf die vorstehende Regelung und in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) noch ohne diese Förderung konzipiert und realisiert.

Da viele Verbandsgemeinden bereits Ansiedlungen von Ärzten direkt fördern, erscheint ein Förderprogramm auch für die Verbandsgemeinde Cochem als notwendig. Durch die Förderung des investiven Bereichs erhofft man sich eine bessere Sicherstellung des Förderziels. Nach Ablauf der Bindungsfrist soll das im Rahmen der investiven Förderung zur Verfügung gestellte Gerät in das Eigentum des Arztes/ der Ärztin übergehen.

Die Stadt Cochem und die Ortsgemeinden haben nun darüber zu entscheiden, ob der Aufgabenübertragung nach § 67 Abs. 4 GemO auf die Verbandsgemeinde Cochem zugestimmt werden soll. Die Verbandsgemeindeverwaltung arbeitet derweil weiter an der Ausgestaltung der Förderrichtlinie, um einer aktuellen Anfrage zur Unterstützung einer Praxisnachfolge zeitnah nachkommen zu können.

Der Gemeinderat stimmt der Aufgabenübernahme nach § 67 Abs. 4 GemO im Hinblick auf die Unterstützung ansiedlungswilliger Haus- und Fachärzte durch die Verbandsgemeinde Cochem zu.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

## **10. Technische Ausstattung der Ortsbürgermeister/innen**

Die Ortsbürgermeister/innen der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Cochem sollen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der neuen Legislaturperiode mit einer einheitlichen EDV-Hardware ausgestattet werden.

In der vergangenen Legislaturperiode haben die Ortsbürgermeister/innen zur Bewältigung der täglichen Aufgaben ihre private EDV-Hardware genutzt. Dies soll sich für die kommende Legislaturperiode ändern. Die Verbandsgemeinde beabsichtigt bei der Ausstattung der Ortsbürgermeister/innen einen einheitlichen EDV-Standard zu etablieren. Dieser umfasst:

- ❖ Ausstattung mit einer einheitlichen EDV-Hardware (Notebook samt Zubehör)
- ❖ Anbindung an die digitale Telefonanlage (RingCentral)

#### EDV-Hardware:

Die Ortsbürgermeister erhalten für die neue Legislaturperiode ein Notebook, inklusive Zubehör. Die Notebooks werden durch das Sachgebiet EDV der Verbandsgemeinde Cochem betreut und verwaltet. Bei EDV-Problemen mit dem Gerät erhalten die Ortsgemeinden innerhalb der Kernarbeitszeit (Remote per Team Viewer) Unterstützung. Um die Sicherheit und ein einheitliches Arbeiten zu gewährleisten, erfolgt der Zugriff auf die Terminalserver der Verwaltung. Diese werden durch das Sachgebiet EDV zentral betreut. Updates, sicherheitsrelevante Einstellungen und Anpassungen müssen nicht durch die Ortsgemeinden vorgenommen werden. Der Zugriff auf die Terminalserver erfolgt per sicherer zwei-Faktor-Authentifizierung. Es wird lediglich eine Internetverbindung benötigt. Den Ortsbürgermeister/innen werden auf der Arbeitsumgebung der Verwaltung alle Funktionen, Programme (Word, Excel etc.), sowie eine eigene Ordnerstruktur und ein Austauschordner (Transfer von Daten) zur Verfügung gestellt.

#### Vorteile:

- ❖ Zentrale Anbindung an die EDV-Infrastruktur der Verwaltung.
- ❖ Umfangreicher Support zu den Kernarbeitszeiten.
- ❖ Einführung einer einheitlichen EDV-Ausstattung sowie eine sichere Arbeitsplattform (Daten- und Internetsicherheit).
- ❖ Durch die Nutzung der Terminalserver und der damit verbundenen Dateistruktur sind die Daten der Ortsgemeinden Teil der Datensicherung der Verwaltung. Die Daten können somit durch das Sachgebiet EDV im Problemfall wiederhergestellt werden.
- ❖ Nutzung der Softwarekomponenten der Verwaltung (z.B. MS Office) über die Terminalserver.
- ❖ Das Ausdrucken von größeren gemeindebezogenen Druckaufträgen kann, durch die Arbeit auf den Terminalservern, vereinfacht auf den Kopierern der Verwaltung durchgeführt werden. Kleinere Druckaufträge können auf Druckern der Gemeinde vorgenommen werden (Zusätzliche Drucker sind nicht Teil der gestellten Ausstattung). Vorhandene Drucker können durch das Sachgebiet EDV softwareseitig auf den Notebooks installiert werden.

#### Kosten:

- Notebook Fujitsu Lifebook E559 15,6 Zoll (39,6 cm) samt Zubehör 440,00 €
- Virenschutz (1. Anschaffungsjahr) 65,00 €

Die laufenden jährlichen Lizenzgebühren (Fachanwendungen, MS-Office, Virenschutz etc.) werden von Seiten der Verbandsgemeinde getragen.

Der Verwaltung ist bewusst, dass die Ortsbürgermeister/innen mit unterschiedlicher EDV-Hardware arbeiten und in vielen Fällen auch individuelle EDV Komponenten (2er Bildschirm, WLAN Stick etc.) nutzen. Die Verwaltung wird die Ortsbürgermeister/innen bei der Anpassung der EDV-Hardware an die individuellen Bedürfnisse unterstützen.

#### Hinweis:

Die technische Ausstattung der Ortsbürgermeister/innen ist ein Angebot der Verwaltung. Es besteht keine Pflicht zur Nutzung der Ausstattung. Sofern sich die Ortsgemeinde für die Nutzung von privater Hardware entscheidet, ist ein technischer Support über das Sachgebiet EDV der Verwaltung nicht möglich.

#### Auslieferung und Schulung

Nach einer positiven Beschlussfassung erfolgt die kurzfristige Auslieferung der EDV-Hardware. Mit der Auslieferung der EDV-Hardware ist eine Einführung/ EDV Schulung verbunden.

#### Digitale Telefonanlage

Zusätzlich zu der neuen Hardware sollen die Ortsgemeinden zukünftig an der digitalen Telefonanlage der Verbandsgemeinde angebunden werden. Jede Ortsgemeinde erhält eine dienstliche Telefonnummer der Verwaltung. Die Nutzung der Telefonanlage erfolgt per App über ein Smartphone mit Internetverbindung oder alternativ per Telefon, welches bei der Verwaltung angefragt werden kann. Diese Telefone benötigen lediglich eine bestehende LAN-Internetverbindung. Durch die Anbindung ist eine einfachere Kommunikation mit der Verwaltung möglich. Zusätzlich ist die Übergabe der Kommunikationskomponenten bei einem Wechsel des Ortsbürgermeister/in vereinfacht.

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der technischen Ausstattung der Ortsbürgermeister zu. Die Kosten werden von der Ortsgemeinde getragen.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.